

102518 Alt

0881/2017

= 01.03.17

TOP

Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am
25.01.2017

Punkt 11 Umgestaltung Hopfengarten (SPD) Vorlage: 0088/2017

Sollte in Zukunft eine Erneuerung der gebundenen oberen Lage der Kiesfläche am Hofengartenplatz notwendig werden, was derzeit trotz der unerlaubten Fahrzeugbenutzung nicht zu erwarten ist, kann mit Kosten in Höhe von ca 15.000,-€ gerechnet werden.

Die gesamte Fläche zwischen den Gebäudefronten ist im B-Plan A183 als Fußgängerzone festgelegt und auch als solche Beschildert.

Eine Freigabe des Radverkehrs ist ebenso ausgeschildert und planmäßig erlaubt.

Es ist nicht geplant das Fahrradfahren auf dem Hopfengarten zu unterbinden.

Die Verwaltung verfolgt weiterhin das Ziel, konsequent gegen das illegale Befahren durch Kraftfahrzeuge vorzugehen.

Im Zeitraum vom 19.10.2016 bis zum 31.01.2017 wurden vom Verkehrsüberwachungsamt insgesamt 78 Kontrollen durchgeführt, bei denen 82 gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt sowie 38 Abschleppmaßnahmen eingeleitet wurden.

Mainz, 10.02.2017

Katrin Eder
Beigeordnete

Landeshauptstadt
MainzSG-Hauptamt
im Auftrag

Be 6/3